

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 21. April 2008, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 15 und 16 vom 10. und 17. April 2008 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Rauch Wilhelm
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Gfeller Andrea, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Keller Hansjörg, Leibundgut Remo, Lerch Sabine, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Muster Adrian (ab Traktandum 5), Penner Nadaw, Probst Andrea, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rutschmann Gabriela, Schächli Evelyne, Wenger Peter, Wyss Christoph und Zwahlen Michel
Entschuldigt	Damen Caesar Priska und Schwertfeger Doris, Herr Bär Walter
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Haldimann Franz, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	Herr Kolb Martin
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	Herr Kummer Hansruedi, Leiter Bildungsdirektion Herr Lehnen Martin, Schulleiter Kleinklassen und Projektleiter Herr Haller Dieter, Präsident Volksschulkommission Herr Niederhauser Peter, Koordinator Kinderbetreuung
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. März 2008	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Abwassertechnische Sanierung Hofgut / Bernstrasse; Ausführungskredit	Seite	4
5. Überbauung Zeughausareal – Landverhandlungen mit Kanton	Seite	5
6. Volksschule: Projekt Integration / Projekt Tagesschulen; Information	Seite	7
7. Motion Regina Mumenthaler betreffend Lärmschutzmassnahmen Eisenbahnlinie durch das Einungerquartier	Seite	8
8. Dringliches Postulat der Fraktion Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Verfremdung des Burgdorfer Wappens durch die PNOS	Seite	10
9. Dringliche Interpellation Christine Jost (JF) betreffend Musik am Solätte-Abend	Seite	11
10. Interpellation SP Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Engagement der Gemeinde Burgdorf im neuen Verein „Region Emmental“ per 1. Januar 2008	Seite	11
11. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend „Wie weiter mit der Verkehrsführung im Bereich Schmiedenrain/Scheunenstrasse“?	Seite	12
12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	13

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 36 Mitgliedern des Stadtrates. Stadtrat Muster Adrian trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass eine Auskunftsperson zum Traktandum 6 wegen einer anderen Verpflichtung etwas später eintreffen wird. Deshalb wird eventuell das Traktandum 6 je nach Dauer der vorgängigen Geschäfte etwas später erfolgen.

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. März 2008

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 3. März 2008.

2. Informationen des Stadratspräsidenten

Stadratspräsident Rauch Wilhelm begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er als Auskunftsperson Herr Kummer Hansruedi, Leiter Bildungsdirektion, und sein Team zum Traktandum 6.

Der Vorsitzende orientiert über die Demission von Stadtrat Zwahlen Michel per 22. April 2008. Seine Nachfolge wird Herr Rappa Francesco antreten.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz teilt mit, dass die Stadt Burgdorf per 31. März 2008 15'230 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Im weiteren informiert Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz über das am Stadtrat (SR) verteilte Blatt „Sympathisant IG Kantonsschlösser“ betreffend Schloss Burgdorf. Die Mitglieder des SR werden gebeten, als Sympathisant beizutreten. Die fünf Gemeinden, welche eine Offerte von Regierungsrätin Egger für ihr Schloss erhalten haben, haben beschlossen, eine Interessengemeinschaft Kantonsschlösser zu bilden. Diese Gemeinden haben abgemacht, dass ein gemeinsames Vorgehen gewählt werden sollte. Letzte Woche hat eine Sitzung stattgefunden. An dieser Sitzung wurde einstimmig das weitere Vorgehen bestimmt. Zu den eingegangenen Offerten sowie das weitere Vorgehen wird Mitte Mai eine Pressekonferenz stattfinden. Die IG Kantonsschlösser ist darauf angewiesen, dass die anderen Gemeinden wissen, dass der Regierungsrat auch verschiedene Gebäude in anderen Gemeinden, welche nicht von nationaler Bedeutung sind, ebenfalls verkaufen will. Diese Gemeinden können sich der IG Kantonsschlösser anschliessen. Im Hinblick auf die eingereichte Motion, welche im Grossen Rat im Juni behandelt werden sollte, ist man froh, wenn viele Sympathisanten der IG Kantonsschlösser den Rücken stärken würden. Der Beitritt als Sympathisant kostet nichts. Die IG Kantonsschlösser wird Ende Juni weiter informieren. Zudem orientiert Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz über das Eissportzentrum Emme. Die umliegenden Gemeinden werden in der nächsten Zeit besucht. Am nächsten Donnerstag findet eine weitere Kommissionssitzung statt. An dieser Sitzung sollen die Statuten der Eissportzentrum AG verabschiedet werden. Es soll ein realistisches Budget erstellt und genehmigt werden, damit die Vereine wissen, was die neue Eissportstätte

an Kosten für die Vereine mit sich bringt. Der Gemeinderat (GR) hat beschlossen, weil die Zahlen noch nicht komplett sind, dass der SR erst an der Juni-Sitzung über den Projektierungskredit Eis-sportzentrum Emme entscheidet.

4. Abwassertechnische Sanierung Hofgut / Bernstrasse; Ausführungskredit

Stadtrat Probst Andrea, namens der GPK, teilt mit, dass für den Hochwasserschutz in der letzten Zeit etliche Ausgaben getätigt wurden, wie zum Beispiel Regenrückhaltebecken, Vergrößerung der Gewässer und Sanierungen von Kanalisationen. Bei diesem Geschäft geht es um die Entlastung der Kanalisation mit einem relativ grossen Einzugsgebiet. Die Sanierung bzw. Entlastung soll verhindern, dass bei den angrenzenden und betroffenen Liegenschaften immer wieder Wasser in die Keller eindringt. Am Hofgutweg wurde ein Keller im Jahre 2006 dreimal mit Wasser gefühlt. Die GPK ist überzeugt, dass diese Investition notwendig ist. Die GPK geht davon aus, dass noch weitere solche Kreditbegehren behandelt werden müssen. Die GPK empfiehlt einstimmig dem SR diesem Kredit zuzustimmen.

Gemeinderat Kummer Hugo orientiert, dass sich die Abwassertechnische Sanierung Hofgutweg und Bernstrasse aufdrängen. Bereits im generellen Kanalisationsprojekt aus dem Jahre 1983 wurde darauf hingewiesen, dass das Gebiet Hofgutweg und Ludwig-Schläfli-Weg abwassertechnisch besser erschlossen werden sollte. In der Zwischenzeit hat man mit verschiedenen kleineren Eingriffen versucht, die Situation zu verbessern. Heute muss jedoch festgestellt werden, dass diese Massnahmen nicht ausreichend sind, um den Rückstau in die angrenzenden Liegenschaften zu verhindern. Dabei spielen sicherlich auch die in letzter Zeit intensiveren Niederschlagsspitzen eine entscheidende Rolle. Im Rahmen der Bearbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) sind die neusten Erkenntnisse bezüglich der Regenintensität berücksichtigt worden. Die Parameter für die hydraulischen Berechnungen zur Bestimmung der Leitungsdurchmesser wurden angepasst. Die Ergebnisse zeigen, dass die Rückstauproblematik in den erwähnten Gebieten nur mit dem Bau einer neuen Leitung und der damit verbundenen Kapazitätserweiterung gelöst werden kann. Zusätzlich wird die Abwasserleitung der Zähringerstrasse umgeleitet und mit einem neuen Korntröschsacht angeschlossen. Die Leitungen vom Minderweg und Altersheim Sonnhalde werden ebenfalls neu angeschlossen. Die neue Beton-Kanalisationsleitung misst eine Länge von 222 Meter und wird in einer Grabentiefe von 3.30 bis 4.30 Meter stattfinden. Bei dieser Grabentiefe muss man aus Sicherheitsgründen spriessen. Der alte Feuerweier beim ehemaligen Burigut wird nach Absprache mit der Feuerwehr nicht mehr benötigt. Die Bauarbeiten sollten mit kleinen Verkehrsbehinderungen stattfinden. Die grössten Arbeiten erfolgen durch die Schrebergärten. Die Bauzeit beträgt zirka sieben Monate. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind die nötigen Mittel in den Jahren 2008 und 2009 vorgesehen. Mit der Stiftung Altersheim Sonnhalde ist einvernehmlich vereinbart worden, dass für die Sicherung des Leitungstrassees eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit errichtet wird. Unter diesen Voraussetzungen, kann auf die Auflage eines Überbauungsplanes verzichtet werden. Die Feuerwehr war etliche Male in diesem Gebiet im Einsatz wegen überfluteten Kellern. Der SR wird gebeten, dem Geschäft zuzustimmen.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschlussanträge:

1. Das Projekt für die Abwassertechnische Sanierung Hofgut/Bernstrasse wird genehmigt.
2. Für die Bauausführung wird ein Bruttokredit von Fr. 905'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt (Rubrik 2210.501.10, Kostenstelle 10.2210.10).
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Deckung ausgewiesener, teuerungsbedingter Mehrkosten Kredite zu bewilligen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

5. Überbauung Zeughausareal – Landverhandlungen mit Kanton

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, informiert, dass der Landabtausch Zeughausareal mit dem Kanton dringlich ist. Die Reform tritt bekanntlich am 1. Januar 2010 in Kraft und wertet Burgdorf als Gerichts- und Verwaltungsort auf. Der GR benötigt nun den nötigen Handlungsspielraum, um den nötigen Landabtausch vornehmen zu können. Die konkreten Anträgen und Kreditvorlagen müssen dem SR ohnehin vorgelegt werden. Aus diesem Grund muss man das vorliegende Geschäft gutheissen. Formell sind keine Einwände nötig. Die GPK beantragt dem SR einstimmig, die Anträgen des GR gutzuheissen.

Gemeinderat Urech Peter orientiert, dass die Stadtratsvorlage äusserst sorgfältig vorbereitet worden ist und alle relevanten Angaben enthält. Wichtig ist, dass aufgrund der Vorgaben durch den Kanton, welcher die Überbauung Zeughausareal zügig vorantreiben möchte, die Stadt Burgdorf bis spätestens Ende April zusichern muss, dass der Landstreifen ganz oder teilweise dem Kanton abgetreten wird. Der Landstreifen wird vorerst als Reserve vorgesehen, so dass die darauf befindlichen Kita und Kindergarten vorerst bestehen bleiben. Die Zusicherung des SR ermöglicht dem GR, die Form der Abtretung, ob Teilverkauf, Verkauf oder Abtausch, optimal zu verhandeln. Der Landpreis muss noch ausgehandelt werden. Dabei müssen noch Schätzungsgrundlagen hinsichtlich des Verkehrswertes zu erstellen sein. Diese sollten bis im Sommer vorliegen. Es gilt zu beachten, dass sich der Quadratmeterpreis zwischen dem vom Bund und Kanton ausgehandelten Kaufpreis orientieren wird. Das Geschäft wird je nach Ausgang nochmals im SR behandelt. Wichtig ist auch, dass der Kindergarten am heutigen Standort nach dem Abbruch innerhalb der vorgesehen Überbauung sichergestellt ist. Es besteht die Meinung, dass der Antrag diesbezüglich erweitert werden soll. Diesem Antrag wird seitens des GR keine Opposition entstehen. Ebenfalls ist ein Antrag betreffend Kita geplant. Es ist klar, dass bei einer allfälligen Verlegung der Kita für die Stadt Burgdorf keine Kosten entstehen sollen.

Stadträtin Dätwyler Käthy, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und den frühen Einbezug des SR. Für die SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, die Arbeitsplätze des Kantons zu behalten und wenn möglich auszubauen. Für die Stadt Burgdorf hat dieses Geschäft eine grosse Wichtigkeit. Man muss alles daran setzen, diesen wichtigen Arbeitgeber in der Stadt Burgdorf zu behalten und, dass das Gebiet rund um das Zeughausareal in einer einheitlichen Art und Weise umgestaltet werden kann. Mit dem geplanten Umzug der Steuerverwaltung ergeben sich unter Umständen auch Möglichkeiten für die Stadt Burgdorf oder den ESP Bahnhof. Ein Punkt ist aber ein bisschen untergegangen. Im Antrag fehlt eine Verbindlichkeit zur Kindertagesstätte analog zum Antrag des Kindergartens. Im Traktandum 6 wird der SR ausführlich zum Thema Tageschulen informiert. Dabei ist und bleibt die Tagi das wichtigste Standbein. Schulkinder haben andere Bedürfnisse als Kleinkinder. Der Platz im und ums Haus ist sehr wichtig, aber ein Sandkasten und eine Rutschbahn reicht bei einer Tagi nicht. Eine gewisse Skepsis in Anbetracht der finanziellen Situation und in Bezug auf die Liegenschaften und Landreserven in zentraler Lage ist vorhanden. Die Tagi ist für Burgdorf ein überaus wichtiges Angebot und muss in den Verhandlungen mit dem Kanton entsprechend eingebracht werden. Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, in der Vorlage einen neuen Antrag einzufügen.

SP-Antrag (neue, zusätzliche Ziffer 3)

3. Im Falle eines Abbruch des Gebäudes Zeughausstrasse 15 (Kindertagesstätte) - verbunden mit einer Verlegung des Betriebes – sind allfällige Mehrkosten, welche sich aus dem Umzug und dem nahtlosen Betrieb an einem neuen Standort ergeben könnten, zu entschädigen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, ist erfreut, dass die Stadt Burgdorf im Standortwettkampf einen grossen Teil der kantonalen Verwaltung behalten kann. Es handelt sich um ein gründlich vorbereitetes Geschäft. Dieses Geschäft ist für alle eine Win-Win-Situation. Eine Arrondierung der Eigentumsverhältnisse ist nicht nur aus nutzungstechnischer und ökonomischer Sicht sinnvoll, sondern bereinigt ebenfalls eine unbefriedigende städtebauliche Situation an der Kirchbergstrasse und zwar das Fehlen der Massstäblichkeit zwischen dem Aebi-Hochhaus und dem Trafogebäude. Im weiteren wird eine weitere Akzeptierung durch einen Neubau verhindert. Die Bedürfnisse der Kinder dürfen bei einer solch grossen Verwaltungs- und Gefängniscity nicht unter die Räder kommen. Der Kindergarten darf bei der Planung, natürlich PPP-optimiert, nicht erst am Schluss auf einer Nutzungsneutralen Dienstleistungsfläche abgestellt werden. Bei einer guten Planung kann aus Sicht der

EVP-Fraktion problemlos verhindert werden, dass die Kinder plötzlich durch Gitterstäbe hindurch schauen müssen. Die EVP-Fraktion geht davon aus, dass genug gestalterisches und planerisches Potenzial vorhanden ist. Die EVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Mehrkosten nicht zu Lasten der Stadt gehen müssen. Der SP-Antrag wird deshalb unterstützt. Zu den Verkaufs- und Abtauschvarianten ist anzumerken, dass bei der Variante V3 in Zusammenhang mit der aktiven Bodenpolitik die grösseren strategischen Zusammenhänge fehlen. Die städtebauliche Qualitätssicherung könnte am Farbweg mit den bestehenden und vorhandenen Instrumente sichergestellt werden. Ein Abtausch mit dem Farbweg ist deshalb nicht zwingend erforderlich. Angesichts der städtischen Finanzlage hat die EVP-Fraktion Bedenken, ob sich die Stadt Burgdorf die grösseren erforderlichen Nettzahlungen an den Kanton überhaupt leisten kann. Wenn eine aktive Bodenpolitik betrieben wird, warum nicht auch andere Gebiete, wie zum Beispiel die Altstadt und ESP Bahnhof, forcieren.

EVP-Antrag

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton über die Form der Abtretung zu verhandeln:

- Verkauf
- Teilverkauf
- Abtausch mit einem geeigneten kantonalen Grundstück (~~mit oder~~ ohne relevanten Aufpreis).

Stadtrat Baumann Walter, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass das Vorgehen des GR und der Verwaltung unterstützt wird. Es ist ein Interesse der ganzen Stadt, dass der Kanton mit der geplanten Einheiten nach Burgdorf kommt. Dadurch wird das Arbeitsplatzangebot entsprechend erweitert. Die SVP-Fraktion unterstützt im speziellen die Variante 1. Das heisst, eine Abgabe des kompletten Grundstückes. Ein teilweiser Verkauf macht keinen Sinn. Der Variante 3 steht die SVP-Fraktion skeptisch gegenüber. Die Abgabe des ganzen Landstreifens wird befürwortet. Dieser Landstreifen hat schlussendlich auf Grund des Ausmasses keine bzw. eine zu kleine Bedeutung für die Stadt Burgdorf. Zur Aussage von Gemeinderat Urech Peter betreffend Preis warnt die SVP-Fraktion, sich vollständig auf die Tatsachen von Bund und Kanton abzustellen, weil doch manchmal komische Preise ausgehandelt werden. Die Stadt Burgdorf muss darauf achten, dass ein realistischer Preis verhandelt wird. Die SVP-Fraktion will den Verhandlungsspielraum des GR etwas erhöhen. Wenn der Kanton bestimmt, dass im Perimeter innerhalb der Verwaltung keine Kinder erwünscht sind, muss der nötige Spielraum vorhanden sein. Der SVP-Antrag ermöglicht, den Kindergarten zweckdienlich zu verlegen. Der Kindergarten kann nicht unendlich weit vom Schulhaus platziert werden. Es muss geographisch eine Einheit bilden, aber es gäbe andere Möglichkeiten, sofern der Kanton andere Vorstellung hat.

SVP-Antrag

2. Der Standort des Kindergartens ist ~~am heutigen Standort~~ **in einem zumutbaren Perimeter zum Neumattschulhaus** sicherzustellen oder durch den Kanton innerhalb der vorgesehenen Überbauung zweckdienlich zu verlegen.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, dankt der Verwaltung und dem GR für die sehr aufschlussreiche Dokumentation. Der Grossrat hat bereits 1.9 Mio. Franken gesprochen für die Ausarbeitung des Ausschreibeverfahrens. Die GFL-Fraktion unterstützt das Geschäft. Das PPP-Projekt löst ein Investitionsvolumen von 180 bis 200 Mio. Franken aus. Dies bedeutet auch Chancen für Burgdorf und das örtliche Gewerbe kann sicherlich davon profitieren. Es wäre ideal, wenn die Anzahl Arbeitsplätze erweitert werden könnten. Burgdorf wird für den Kanton wichtig. Die GFL-Fraktion freut sich besonders wegen dem Baustandard. Der Kanton bestreitet eine Vorreiterrolle und wird im Miner-gie-P-ECO Standard bauen. Der Kanton schaut nicht nur darauf, dass Energie gespart wird, sondern auch auf eine ökologische Bauweise sowie Gesundheitsaspekte. Bei den Verhandlungen muss der GR dringend darauf hinweisen, dass der Betrieb der Tagi nahtlos über die Bühne gehen muss. Die GFL-Fraktion schliesst sich dem Votum der SVP und deren Antrag an. Es ist wichtig, dass nicht auf das bestehende Gebäude beharrt wird, weil damit viel verhindert wird, aber der Perimeter muss stimmen. Die GFL-Fraktion schliesst sich dem Antrag der SVP sowie der SP an. Der Abtausch ist für die GFL-Fraktion ein heikler Punkt, weil Nettokosten auf die Stadt zukommen können. Beim Abtausch gilt es, geschickt verhandeln zu können, weil die finanzielle Situation der Stadt Burgdorf bekannt ist. Die GFL-Fraktion stellt sich grundsätzlich hinter die Variante 1. Die GFL-Fraktion unterstützt den Antrag mit allen Abänderungen.

Abstimmung

SP-Antrag (neue, zusätzliche Ziffer 3)

3. Im Falle eines Abbruch des Gebäudes Zeughausstrasse 15 (Kindertagesstätte) - verbunden mit einer Verlegung des Betriebes – sind allfällige Mehrkosten, welche sich aus dem Umzug und dem nahtlosen Betrieb an einem neuen Standort ergeben könnten, zu entschädigen.

Der Stadtrat genehmigt mit 30 Ja Stimmen bei 7 Enthaltungen den SP-Antrag.

EVP-Antrag

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton über die Form der Abtretung zu verhandeln:
 - Verkauf
 - Teilverkauf
 - Abtausch mit einem geeigneten kantonalen Grundstück (~~mit oder~~ ohne relevanten Aufpreis).

Der Stadtrat genehmigt mit 19 Ja und 9 Nein Stimmen bei 9 Enthaltungen den EVP-Antrag.

SVP-Antrag

2. Der Standort des Kindergartens ist ~~am heutigen Standort~~ in einem zumutbaren Perimeter zum **Neumattschulhaus** sicherzustellen oder durch den Kanton innerhalb der vorgesehenen Überbauung zweckdienlich zu verlegen.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den SVP-Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Beschlussanträge:

1. Der Stadtrat sichert dem Kanton die Abtretung des Landstreifens GBBL 1135 im Halte von 4704 m² ganz oder teilweise zu, damit dieser die geplante Zeughausüberbauung realisieren kann.
2. Der Standort des Kindergartens ist in einem zumutbaren Perimeter zum Neumattschulhaus sicherzustellen oder durch den Kanton innerhalb der vorgesehenen Überbauung zweckdienlich zu verlegen.
3. Im Falle eines Abbruch des Gebäudes Zeughausstrasse 15 (Kindertagesstätte) - verbunden mit einer Verlegung des Betriebes – sind allfällige Mehrkosten, welche sich aus dem Umzug und dem nahtlosen Betrieb an einem neuen Standort ergeben könnten, zu entschädigen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton über die Form der Abtretung zu verhandeln:
 - Verkauf
 - Teilverkauf
 - Abtausch mit einem geeigneten kantonalen Grundstück (ohne relevanten Aufpreis).
5. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat z gg. Zeit seinen Antrag für die Form der Abtretung und ggf. die Kreditgenehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

6. Volksschule: Projekt Integration / Projekt Tagesschulen; Information

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert über die politisch-rechtlich Ausgangslage.

Lehnen Martin, Schulleiter Kleinklassen und Projektleiter, stellt das Projekt Integration vor.

Stadtrat Haller Dieter, Präsident der Volksschulkommission, orientiert über die Stellung Haltung der Volksschulkommission gegenüber den Projekten.

Kummer Hansruedi, Leiter Bildungsdirektion, informiert über die kantonalen Vorgaben, die Burgdorfer Ziele, die bisherigen Freiwilligenarbeit und die Professionalisierung im Sinne des Kantons sowie die künftige Finanzierung der Tagesschulangebote.

Niederhauser Peter, Koordinator Kinderbetreuung, orientiert über die Burgdorfer Projektorganisation und die Projektziele sowie der Einbezug der TAGI-Professionalität und die Umsetzung der Tagesschulangebote.

Tagesschulen

Die Gemeinden werden verpflichtet, bei ausreichender Nachfrage die entsprechenden Tagesschul-Module anzubieten. Eine Nachfrage ist dann ausreichend, wenn die entsprechenden Module effizient geführt werden können. Die Eltern haben sich im Rahmen eines sozial abgestuften Tarifs an den Kosten zu beteiligen und die Trägergemeinde hat 20% der Kosten als Eigenleistung zu übernehmen. Die restlichen Normkosten werden im Verhältnis 70 zu 30 auf den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden verteilt (Lastenausgleich). Damit lehnt sich die Aufgabenteilung grundsätzlich an die heutige Finanzierung der Volksschule an, mit Ausnahme der Elterntarife.

In Burgdorf wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Angebote den neuen Vorgaben des Kantons anzupassen. Dies soll bereits ab August 2008 geschehen. So soll erreicht werden, dass die oft in Freiwilligenarbeit entstandenen Angebote nicht geschlossen, andere dafür neu eröffnet werden müssen. Die Frauen, die teilweise seit Jahren in einem solchen Angebot tätig sind, sollen das auch in Zukunft tun können. Allerdings werden die Angebote neu einerseits professionalisiert, andererseits zentral unterstützt. Die Professionalität wird dank Mithilfe der TAGI-Mitarbeitenden und von Lehrerinnen und Lehrern erreicht. Für die zentrale Unterstützung sorgt die Bildungsdirektion in der Person von Peter Niederhauser. Die Volksschulkommission wird sich in ihrer Mai-Sitzung mit dem neuen Konzept befassen.

Integration

Im Artikel 17 des Volksschulgesetzes ist seit Jahren festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in einer Regelklasse unterrichtet werden sollen. Nun macht der Kanton endlich ernst mit der Umsetzung dieser alten Forderung.

In Burgdorf wird seit Monaten an einem gangbaren Modell gearbeitet. Es sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft nach Möglichkeit in einer Regelklasse integriert werden, allerdings gezielt gefördert und unterstützt durch Fachlehrkräfte. Einzelne Kleinklassen (neu: Klassen für besondere Förderung) werden allerdings bestehen bleiben, um die Regelklassen nicht auf einen Schlag über Gebühr belasten zu müssen. Die Umsetzung des Artikel 17 ist eines der aufwändigsten und komplexesten Schulentwicklungs-Projekte, welche die bernische Volksschule in den letzten Jahren umsetzen musste. Dies auch, weil die Verteilung der vorhandenen Mittel und Lektionen auf die neuen, integrativen Unterstützungsmassnahmen unter Einbezug aller beteiligten Stellen und Mitarbeitenden schwierig ist. Die Volksschulkommission verspricht sich mit dem eingeschlagenen Kurs eine deutliche Verbesserung für lernschwache und besonders begabte Kinder. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis im Sommer 2008 ein Integrationskonzept erarbeitet zu haben.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

7. Motion Regina Mumenthaler betreffend Lärmschutzmassnahmen Eisenbahnlinie durch das Einungerquartier

Stadträtin Mumenthaler Regina teilt mit, dass der Wortlaut vorliegt. In der Zwischenzeit ist auf die Einsprachen von verschiedenen Anwohnern eine Stellungnahme der SBB eingetroffen. Die Antwort der SBB ist nicht akzeptabel. Der Eisenbahnverkehr verursacht nach wie vor sehr viel Lärm im Quartier. Die SBB argumentiert in ihrem Schreiben mit dem Gesetz, welches erfüllt ist. Dies mag zwar stimmen, aber für die betroffenen Personen ist der Zustand belastend. Die SBB blieb bei der Lärmschutzsanierung unter dem budgetierten Betrag. Das Verhalten der SBB wirkt arrogant. Vom GR wird erwartet, die SBB zu überzeugen, damit die Lärmschutzwände über die beantragte Strecke erstellt werden. Man ist gespannt auf die Antwort des GR.

Gemeinderat Urech Peter orientiert über die Ausgangslage, die Beurteilung und das weitere Vorgehen. Das Projekt Lärmsanierung der Eisenbahn in der Stadt Burgdorf wurde ein erstes Mal vom 15. Dezember 2003 bis 28. Januar 2004 öffentlich aufgelegt. Damals war die Lärmschutzwand Seite Dammstrasse noch Gegenstand des Projekts. Der GR beschloss damals aus verschiedenen Gründen, gegen das Projekt Einsprache zu erheben. Im Rahmen von Bereinigungsgesprächen wurde erreicht, dass die SBB den Forderungen der Stadt Burgdorf weitgehend Rechnung getragen hat, und die Stadt konnte ihre Einsprache als erfüllt abschreiben. Eine erste Lärmsanierung der Eisenbahnbrücke führte zu einer Reduktion des massgebenden Beurteilungspegels um drei Dezibel. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die SBB für den Abschnitt Dammstrasse Erleichterung, anstelle einer Lärmschutzwand sollen Schallschutzfenster realisiert werden, beantragen konnte. Die Lärmüberprüfung wurde wissenschaftlich begleitet. Die Messungen von vorher und nachher haben ergeben, dass der massgebliche Beurteilungspegel um drei Dezibel niedriger liegt. Dementsprechend reichte die SBB ein Gesuch um Projektänderung ein, welches im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage vom 15. Oktober 2007 bis 13. November 2007 bekanntgemacht wurde. Da die Anliegen der Stadt Burgdorf gemäss erster Einsprache nach wie vor erfüllt waren, wurde auf das Einreichen einer Einsprache verzichtet. Am 17. Dezember 2007 wurde im SR die Motion vom Mumenthaler Regina und am 17. Januar 2008 die Petition *Pro Lärmschutzwand* eingereicht. Die Berechnungen der SBB basieren auf den für Lärmschutzmassnahmen geltenden Richtlinien. Es ist klar, dass die SBB alle Möglichkeiten ausschöpft um Kosten zu sparen. Durch die Reduktion des Lärmpegels um 3 Dezibel erlaubt es der SBB anstelle der Lärmschutzwände Erleichterung zu beantragen. Bei den hauptbetroffenen Gebäuden, bei welchen die Alarm- und Immissionsgrenzwerte überschritten werden, muss jedoch auch die Frage der Wohn- und Lebensqualität beachtet werden. Bei der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte bezahlt die SBB die Hälfte und bei der Überschreitung der Alarmwerte die ganzen Kosten der Schallschutzfenster. Die Situation der Dammstrasse ist unbefriedigend. Beim Abschnitt Strandweg bis Einungerstrasse wird bei der Hälfte der Gebäude der Immissionsgrenzwert und bei der anderen Hälfte der Alarmgrenzwert überschritten. Da es sich hauptsächlich um Einfamilienhäuser handelt, ist die Anzahl der Betroffenen zu klein um den Bau der Lärmschutzwand zu erreichen. Aus Sicht der Betroffenen ist die Situation aus zwei Gründen unbefriedigend. Erstens wäre durch eine Lärmschutzwand eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freien erreichbar. Andererseits wird durch den Bau der Lärmschutzwand für die Überbauung Strandweg die Sicht beeinträchtigt. Da die Lärmschutzwände durch Private bei der Überbauung Strandweg anders behandelt wird als bei der SBB, wird die Lärmschutzwand am Strandweg doppelt so hoch als vorgesehen. Dadurch entsteht eine unbefriedigende Situation. Mit Brief vom 26. Februar 2008 hat der GR gegenüber dem Bundesamt für Verkehr, dem Kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und der SBB die Solidarität mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner im Einungerquartier bekundet. Der GR hat das BAV aufgefordert der speziellen Situation in diesem Bereich Rechnung zu tragen und die von der SBB beantragten Erleichterung nicht zu gewähren und im Gegenzug den Bau einer Lärmschutzwand, wie ursprünglich vorgesehen, zu verfügen. Der GR beantragt, der Motion zuzustimmen und sie gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Friedli Daniel unterstützt die bereits getätigten Anstrengungen bei der SBB. Als Mitglied der Bau- und Planungskommission hat er an verschiedenen Sitzungen mit dem GR, der SBB und der Baudirektion teilgenommen. Es war nicht ganz einfach. Die Sitzungen haben zum Teil lange gedauert. Man hat versucht, das möglichste zu unternehmen. Das Schreiben an das Bundesamt für Verkehr war die letzte Möglichkeit und es wird schwierig weiteres zu unternehmen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Motion unterstützt wird. Die Motion soll nicht abgeschrieben werden solange die Antwort nicht vorhanden ist. Nach der Antwort könnten eventuell weitere Massnahmen getroffen und unternommen werden.

Stadträtin Mumenthaler Regina ergänzt, dass der Brief des GR zwar verschickt wurde, aber die Antwort ist noch ausstehend, deshalb kann die Motion nicht abgeschrieben werden.

Stadtrat Baumann Walter sieht diese Haltung nicht ganz ein. Der GR hat gemerkt, dass gehandelt werden muss und hat auch verantwortungsvoll gehandelt. Der GR hat dokumentiert, dass die Arbeit gemacht worden ist.

Stadträtin Mumenthaler Regina entgegnet, dass je nach Antwort noch weitere Schritte notwendig sein werden.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass zwei Anträge vorhanden sind. Erstens der Antrag überweisen und abschreiben der Motion sowie nur überweisen der Motion. Die Anträge können einander gegenübergestellt werden.

Stadtrat Grimm Christoph informiert, dass es eine einfachere Variante der Abstimmung gibt. Zuerst soll über die Überweisung und danach über die Abschreibung abgestimmt werden.

Der Stadtrat überweist mit 24 Ja und 13 Nein Stimmen die Motion an den Gemeinderat und schreibt mit 20 Ja und 15 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion gleichzeitig ab.

8. Dringliches Postulat der Fraktion Grünen Freien Liste betreffend Verfremdung des Burgdorfer Wappens durch die PNOS

Stadträtin Mumenthaler Mirjam teilt mit, dass auf der Internetseite der PNOS Emmental ein Wappen abgebildet ist, das dem Burgdorfer Wappen äusserst ähnlich sieht. Ob ein ähnliches oder etwas abgeändertes Wappen gebraucht wird, spielt der GFL-Fraktion keine Rolle. Die Ähnlichkeit ist täuschend und irreführend. Die PNOS provoziert mit ihrem Auftritt. Mit diesem Auftritt bewirkt die PNOS, dass die Stadt Burgdorf mit Rechtsextremismus in Verbindung gebracht wird. Die GFL-Fraktion ist überzeugt, dass sich jede Partei an die demokratischen Regeln halten muss. Eine Partei, die provoziert, ist einer Demokratie nicht würdig. Es ist wichtig, dass der GR abklärt, ob rechtliche Schritte unternommen werden können, um das Wappen der PNOS zu verbieten. Vielleicht haben andere betroffene Gemeinden bereits Erfahrungen gemacht. Die GFL-Fraktion bietet den SR, das Postulat an den GR zu überweisen. Der GR wird aufgefordert, sich in einem Brief öffentlich zu Wort melden.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz teilt mit, dass die Postulantin den GR bittet, sehr rasch und mit Nachdruck alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen, um den weiteren Missbrauch des Burgdorfer Wappens durch die PNOS zu unterbinden. Die Prüfung rechtlicher Möglichkeiten hat der GR bereits vorgenommen und somit diesen Teil des Postulats noch vor dessen Behandlung im SR bereits erfüllt. Der GR kommt dabei zum gleichen Schluss wie die von Medien angefragten Rechtsexperten, beispielsweise Prof. Müller Markus von der Uni Bern oder Fiolka Gerhard, Lektor für Strafrecht an der Uni Freiburg, dass rechtliche Massnahmen kaum Erfolg versprechend sind. Zwar darf gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 5. Juni 1931 zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen ein öffentliches Wappen nicht benutzt werden, wenn die Benutzung gegen die guten Sitten verstösst. Ein solcher Verstoss gegen die guten Sitten liegt beispielsweise vor, wenn die Benutzung geeignet ist zur Täuschung über amtliche Beziehungen zu einer Gemeinde. Vorsätzliche Verstösse könnten mit Busse bis Fr. 5'000.-- geahndet werden. Im vorliegenden Fall muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Straftatbestände nicht erfüllt sind. Die PNOS verwendet nicht das Burgdorfer Wappen, sondern ein Emblem, das ihm nur ähnlich sieht. Es bestehen drei markante Abweichungen zum Burgdorfer Wappen und zwar die rechteckige, quadratische Form, der Morgenstern quer über das ganze Format und die fehlende Krone über dem Emblem. Es ist demzufolge falsch, vom Burgdorfer Wappen zu sprechen. Das PNOS-Emblem sieht ihm bloss ähnlich. Selbst wenn es sich um das Burgdorfer Wappen handeln würde, müsste dessen Benutzung geeignet sein, eine amtliche Beziehung zu Burgdorf vorzutäuschen. Die PNOS gibt sich jedoch auf ihrer Homepage unmissverständlich als politische Partei zu erkennen. Wie allgemein bekannt ist, bestehen zwischen politischen Parteien und Gemeinden in der Schweiz in aller Regel keine amtlichen Beziehungen. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Darstellung kaum geeignet ist, dem normal bewanderten Betrachter eine amtliche Beziehung vorzutäuschen. Nicht nur die PNOS, sondern viele Parteien oder ihre Ortssektionen verwenden auf ihren Internetauftritten ungestraft die Wappen des Kantons oder der Eidgenossenschaft oder Abwandlungen davon. Es entspricht somit einer gängigen Praxis auch etablierter Parteien, Wappen öffentlicher Körperschaften in ihrem Zusammenhang darzustellen. Das Verhalten der PNOS stellt somit keine Ausnahme dar. Der GR hat zudem festgestellt, dass sich die PNOS über jede Aufregung, welche sie mit ihrem Internetauftritt auslöst, freut. Denn mit Provokationen wie der vorliegenden erreicht die PNOS via Medien eine Publizität, die anders kaum bezahlbar wäre. Die heutige Sitzung im SR mit der öffentlichen Behandlung dieses Postulates bildet ein unfreiwilliger Beitrag der Stadt Burgdorf an die Propaganda dieser Partei. Das würde auch auf jede weitere Massnahme zutreffen, welche die Stadt in diesem Zusammenhang ergreift. Würde die Stadt in diesem Falle mit rechtlichen Massnahmen reagieren, müsste sie es konsequenter Weise in Zukunft auch bei allen ähnlichen Ereignissen, beispielsweise wenn ein Sportverein das Burgdorfer Wappen verwendet oder abwandelt. Die rechtlichen Möglichkeiten sind bereits geprüft. Das Hauptanliegen des Postulats ist somit erfüllt. Es bestehen keine erfolgverspre-

chenden rechtlichen Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden können. Dieser Teil des Postulats kommt somit nicht zum tragen. Da das Hauptanliegen des Postulats bereits erfüllt ist und rechtliche Schritte entfallen, beantragt der GR dem SR, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat Penner Nadaw teilt mit, dass das Postulat eigentlich überflüssig ist. Dies nicht, weil man mit dem Inhalt nicht einverstanden wäre oder in rechtlicher Hinsicht, sondern weil vom GR eigentlich erwartet worden wäre, dass dieser bereits vor dem Einreichen des Postulates aktiv hätte werden sollen und die entsprechenden Abklärungen bereits erledigt hätte. Wenigstens eine Medienmitteilung wäre notwendig und angebracht gewesen. Schliesslich wurde auch eine Medienmitteilung verfasst in Zusammenhang mit den Sprayereien. Der GR hätte eigentlich mit der Resolution und einem Postulat bereits den Auftrag gehabt, sich von Rechtsextremismus zu distanzieren und sich dagegen zu wehren. Der GR schweigt lieber. Mit Schweigen kann man Rechtsextremismus nicht bekämpfen. Vom GR wäre ein offensiveres Vorgehen gewünscht. Die rechtliche Situation ist im Moment nicht ganz klar wie Recherchen der Berner Rundschau ergeben haben. Aus diesem Grund sollte das Postulat überwiesen werden. Ob die Stadt allenfalls eine Klage einreichen kann, ist zurzeit noch nebensächlich. Der SR soll ein Zeichen setzen und das Postulat überweisen. Sportvereine sind nicht gleichzusetzen mit einer rechtsextremen Partei.

Stadträtin Mumenthaler Regina teilt mit, dass bei einer allfälligen Überweisung des Postulates der GR zwei Jahre Zeit hat um das Anliegen seriös zu prüfen. Innerhalb dieser Zeit wird wahrscheinlich ein neues Schweizerisches Wappengesetz verabschiedet. Dieses Gesetz wird schärfer ausfallen. Mit dem neuen Gesetz kann der GR handeln. Der SR wird gebeten, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Der Stadtrat überweist einstimmig das Postulat an den Gemeinderat und lehnt die Abschreibung des Postulats mit 19 gegen 18 Stimmen ab.

9. Dringliche Interpellation Christine Jost (JF) betreffend Musik am Solätte-Abend

Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinderätin Rechner Beatrix informiert, dass aufgrund einer Interpellation von Zurbrügg Patrizia vom 19. Juni 2006 betreffend Musik auf dem Hofstattplatz an der Solätte der GR an seiner Sitzung vom 7. August 2006 entschied, die bisherige Musikregelung an der Solätte zu verlängern. Da man jedoch nicht wieder eine neue Variante beschliessen wollte, entschied sich der GR für die Regelung analog der Silvesternacht, nämlich Musik bis 00.30 Uhr mit 93 Dezibel und bis 03.00 Uhr mit 80 Dezibel zuzulassen. Die Erfahrungen sind unterschiedlich ausgefallen. Viele Solättebesucher und Wirte hat es gefreut, den Sicherheitsleuten hat es jedoch einiges an Mehraufwand beschert. Die Stimmung nach Mitternacht bei den stark alkoholisierten Personen wurde durch die Musik noch angeheizt, was zu vermehrter Aggression und Rangeleien führte. Die Präsenz der Polizei und der privaten Sicherheitsdienste mussten deswegen personell verstärkt und die Einsatzdauer massiv verlängert werden. Zudem musste ein Discoveransteller aufgefordert werden, die Lautstärke zu reduzieren. Ein zweiter Veranstalter musste um 03.30 Uhr ermahnt werden, die Musik einzustellen. Bereits im Juli 2007 hat die Sicherheitspolizei die Stadt Burgdorf aufgefordert, wieder die ursprüngliche Regelung, also Musik bis 24.00 Uhr, zu beschliessen. Die Sicherheitsdirektion hat bereits im Juni 2007 dem GR nahegelegt, eine Kompromisslösung, zum Beispiel Musik bis 01.30 Uhr, zu beschliessen. Der GR hat an seiner Sitzung vom 25. März 2008 bereits beschlossen, die Musik an der Solätte 2008 bis 01.30 Uhr zu be-willigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

10. Interpellation SP Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Engagement der Gemeinde Burgdorf im neuen Verein „Region Emmental“ per 1. Januar 2008

Stadtrat Berger Stefan informiert, dass der SR im letzten Jahr der Umsetzung der Strategie für die Agglomeration und regionale Zusammenarbeit zugestimmt hat. Damit sind die Regionalkonferenzen als Instrument für überregionale Zusammenarbeit und politische Vernetzungen geschaffen worden. Die Vorbereitungen für die Einführungen der Regionalkonferenzen haben am 1. Januar 2008 begon-

nen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird über die schlussendliche Einführung der Regionalkonferenzen entschieden. Die Gemeinde Burgdorf ist der Regionalkonferenz Emmental zugewiesen worden und besteht aus 32 Gemeinden mit rund 200'000 Einwohnern. Die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden wird anhand der Bevölkerungszahl bestimmt. Burgdorf hat mit ihren rund 15'000 Einwohnern, das sind rund 16%, eine Stimmkraft von 6 bei total 80 Stimmen. Bei der Übergangsphase, bis die Regionalkonferenz bewilligt wird, wurde der Verein Region Emmental gegründet. Die Statuten des Vereines sind ein Abbild der zukünftigen Regionalkonferenz. Die Interpellanten haben das Gefühl, dass das Interesse der Gemeinde Burgdorf in diesem Verein mit dem Stimmenverhältnis nicht entsprechend geltend gemacht werden kann. Zudem haben die Interpellanten Angst um die zukünftige Entwicklung. Aus diesem Grund wurden die Fragen gestellt. Man ist gespannt auf die Antworten.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass sich die Region Emmental in acht Sachbereiche organisiert hat, für welche einzelne Vorstandsmitglieder eine Ressortverantwortung tragen. Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz ist für den Sachbereich Agglomeration zuständig. Die anderen sieben Sachbereiche können dem Tätigkeitsprogramm 2008 entnommen werden, das den Mitgliedern des SR zusammen mit dem Protokoll der ersten Sitzung der Region Emmental heute verteilt worden ist. Da die Region sehr unterschiedliche Ausprägungen hat, wurde bewusst darauf verzichtet, einem Behördenmitglied eines Zentrums wie Langnau oder Burgdorf das Präsidium zu übertragen. Zudem würde die Rolle des Präsidenten bei spezifischen Interessen von Burgdorf eher ein Nachteil sein, weil sie Zurückhaltung erfordert. Die Geschäftsstelle wurde öffentlich ausgeschrieben, es konnten sich somit Dienstleister aus allen Teilen der Region bewerben. Die Stadt bewarb sich insbesondere aus zwei Gründen nicht. Erstens sollte die Geschäftsstelle unabhängig bzw. neutral sein und von keiner Vereinsgemeinde geführt werden und zweitens hätten die erforderlichen personellen Ressourcen gefehlt. Der SR wird im Rahmen der Mitteilungen aus dem GR informiert, soweit die Informationen von grösserem Interesse sind, sowie im Rahmen einzelner wichtiger Vorhaben, über welche der Verein direkt oder öffentlich informiert. Die neue Homepage www.region-emmental.ch befindet sich im Aufbau und wird in Zukunft eine wichtige Informationsquelle auch für die Mitglieder des SR sein. Die Frage 5 geht zu sehr ins Detail, um an dieser Stelle zu antworten. Deshalb werden die Traktandenliste und das Beschlussprotokoll dem SR schriftlich verteilt. Es handelt sich um eine Organisation, in der Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Gemeinden Einsitz nehmen. SR und Bevölkerung können somit in gleicher Weise Einfluss nehmen wie auf innenpolitische Angelegenheiten. Es stehen ihnen dazu die Volksrechte und die parlamentarischen Instrumente zur Verfügung. Die Einflussmöglichkeiten sind dieselben wie bisher auf den Regionalverband Burgdorf. Der Stadtpräsident beabsichtigt nicht, an der ersten Mitgliederversammlung das Präsidium oder die Geschäftsstelle für die Gemeinde Burgdorf zu beantragen. Im übrigen haben die Wahlen bereits an der Gründungsversammlung vom 6. Juni 2007 stattgefunden. Die Regionalkonferenz kann erst auf die Einführung der neuen Bezirke eingesetzt werden. Der Verein Region Emmental wurde von Anfang an ganz bewusst auf dieses Ziel hin konzipiert. Dafür setzte sich die Stadt ein und wird es weiterhin tun. Bis dahin ist es wichtig aufzuzeigen, dass in der Region gemeinsame Ziele entwickelt und umgesetzt werden können. Das schafft jenes Vertrauen, welches für die Beschlussfassung zur Einsetzung der Regionalkonferenz notwendig ist. Es braucht dazu die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten und der Gemeinden der Region.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

11. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend „Wie weiter mit der Verkehrsführung im Bereich Schmiedenrain/Scheunenstrasse“?

Die Interpellanten verzichten auf eine Stellungnahme.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass die am 27. November 2007 abgelehnte Überbauungsordnung Scheunenstrasse-Bernstrasse-Schmiedenrain der städtische Teil des Gesamtprojekts Umgestaltung Ortsdurchfahrt Burgdorf ist. Der kantonale Strassenplan, der die Hauptachse von der Gemeindegrenze Lyssach bis zum Bahnübergang beim Spital umfasst, wurde bereits im Jahr 2004 vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt. Im November 2007 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den kantonalen Nettokredit für den Umbau der Ortsdurchfahrt bewilligt. Mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse soll wenn möglich noch im Herbst 2008 begonnen werden. Die Ablehnung der städtischen Überbauungsordnung ändert daran nichts. Doch macht mit der Ablehnung natürlich die Umsetzung der im Strassenplan vorgesehenen Massnahmen auf der Oberburgstrasse auf dem Abschnitt Einmündung Schmiedenrain bis Einmündung Scheunenstrasse keinen Sinn. Insbesondere wird der Krei-

sel Schmiedenrain und die Anpassung der Kreuzung beim Restaurant Carrera sistiert. Ein alternatives Konzept zur in der Überbauungsordnung vorgeschlagenen Lösung besteht noch nicht. Im Rahmen des Wettbewerbs 1998 wurden unterschiedliche Lösungsvorschläge für den betreffenden Abschnitt der Oberburgstrasse präsentiert. Für die Probleme im Bereich Scheunenstrasse-Bernstrasse hat jedoch nur das nun abgelehnte Projekt eine Lösung angeboten. Die Konsequenz der Ablehnung der Vorlage ist es wohl, dass auf dem indirekt betroffenen kantonalen Strassenabschnitt vorläufig auf bauliche Massnahmen verzichtet wird. Hingegen ist es auch offensichtlich, dass sich die Bernstrasse zwischen der Jungfraustrasse und der Regionalbibliothek in einem desolaten Zustand befindet. Ebenso herrscht bei den Werkleitungen auf diesem Abschnitt teilweise dringlicher Sanierungsbedarf. Hier muss nun möglichst bald ein Sanierungsprojekt erarbeitet werden. Eine Ankündigung, dass die zuständigen Stellen des Kantons angekündigt haben, falls die Stadt auf jegliche Massnahmen verzichtet, werde der Kanton auf der Emmentalstrasse das Abbiegen in die Scheunenstrasse verbieten, ist weder dem kantonalen Tiefbauamt noch den städtischen Behörden bekannt. Der nicht bestrittene Teil der gescheiterten Überbauungsordnung war die Verbesserung der Ein- und Ausfahrt ins bzw. vom Parkhaus Oberstadt. Diese Massnahme kann nur in Verbindung mit einem Kreisel realisiert werden. Die Scheunenstrasse ist nicht in einem guten, aber in einem besseren Zustand als die Bernstrasse. Die Bernstrasse muss so oder so möglichst bald saniert werden. Die Stadt spart durch die Ablehnung der Überbauungsordnung kein Geld, kann aber auch keine zukunftsgerichtete Lösung realisieren.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Fragen 2 bis 5 befriedigt und zur Frage 1 teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion SP-Fraktion betreffend öffentliche Plakatiermöglichkeiten
- Motion SP-Fraktion betreffend Förderung des Gebrauches von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Jugendliche
- Postulat FDP-JF-Fraktion betreffend Mehrjahrgangsklassen
- Dringliche Interpellation EVP-Fraktion betreffend Terminplanung „Neubau Eissportzentrum Emme“ (Das Büro des Stadtrates lehnt Dringlichkeit ab.)
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend „Schmiedengasse Süd“
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand des Projektes Schmiedegasse Süd und damit verbundene Altstadtentwicklung
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend „dr Bus“

Stadratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass für den Schlummertrunk im Stadthaus reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadratspräsident

Für das Protokoll



Wilhelm Rauch

Brigitte Henzi

Burgdorf, 9. Mai 2008 / hbr